



Hans Muster AG
Postfach
CH-4000 Basel

SPECIMEN

Einfache Bürgschaft Nr. _____ **vom** _____
über _____ **Betrag** _____ **(in Worten:** _____ **)**

UBS Switzerland AG, _____, verpflichtet sich hiermit gegenüber
_____ (Gläubiger)

als einfache Bürgin gemäss Art. 492ff des Schweizerischen Obligationenrechtes bis zum Maximalbetrag von
_____ (worin Zinsen und Kosten inbegriffen sind) für die Verpflichtungen von
_____ (Hauptschuldner)

betreffend _____.

Diese Bürgschaft kann nur beansprucht werden, wenn der Hauptschuldner in Konkurs geraten ist oder Nachlassstundung erhalten hat oder vom Gläubiger unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben worden ist oder den Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann, oder wenn infolge Verlegung seines Wohnsitzes im Ausland eine erhebliche Erschwerung der Rechtsverfolgung eingetreten ist.

Diese Bürgschaft erlischt ohne weiteres und endgültig am _____ (der "Verfalltag"), sofern der Gläubiger nicht mit spätestens an diesem Tag bei UBS Switzerland AG an obiger Adresse eintreffendem, eingeschriebenem Brief erklärt, dass er UBS Switzerland AG aus dieser Bürgschaft in Anspruch nehmen will, unter Angabe des Grundes und Betrages der Inanspruchnahme.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag bereits fällig, muss der Gläubiger ausserdem innerhalb 4 Wochen nach diesem Datum gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag noch nicht fällig, muss der bis zum Verfalltag von UBS Switzerland AG zu empfangende Brief ausserdem festhalten, dass die Forderung noch nicht fällig sei, und den Fälligkeitstermin ankündigen. Ebenfalls muss der Gläubiger innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeitstermin gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Diese einfache Bürgschaft unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist _____.

UBS Switzerland AG